

Robotstreiks steirischer Bauern zur Zeit Kaiser Josefs II.

Von Dr. Fritz Posch

Die Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg bestand seit dem 16. Jahrhundert aus den zwei Ämtern Eggendorf und Maria-Lebing oder Schildbach. Die Untertanen des Amtes Eggendorf stammten zum Teil aus der Entschädigungsleistung, die 1313 Gottschalk der Neuberger von Wörth an verschiedenen Orten für die Errichtung der Pfarre Wörth gegeben hatte,¹ zum größeren Teil aber aus der Schenkung, die mehrere Hartberger Bürger 1368 zwecks Stiftung einer ewigen Messe gemacht hatten, wovon 4 Pfund 40 Pfennig in Untertanenzinsen in Eggendorf gelegen waren.² Das Amt Maria-Lebing oder Schildbach umfaßte die Gült des ab 1413 gestifteten, im 16. Jahrhundert zum Pfarrhof gezogenen Benefiziums Maria-Lebing und bestand aus den Dörfern Wenireith, Weinberg, Hopfau, fünf Untertanen zu Schildbach, fünf zu Ebersdorf und drei zu Wagenbach, die sämtliche 1429 der erste Benefiziat von Maria-Lebing, Niklas Hueter, vom Stifte Vorau gegen die für ihn etwas entlegene Stiftungsgült eingetauscht hatte.³

In Eigenwirtschaft hatte der Pfarrer noch 1598 13½ Tagwerk Acker, die anscheinend aus der Auflösung des landesfürstlichen Knorrenhofes 1417 stammten, und etwa 8½ Tagmahd Wiesen und einige Weingärten. Dieser Eigenbetrieb wurde aber in der Folgezeit ständig vermehrt und 1713 waren es bereits 41 Tagwerk Acker und 70 Tagmahd Wiesen.⁴

Bis 1569 hatten die Untertanen der Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg keine Robot zu leisten. Erst der Pfarrer Lorenz Hainfelder kam beim Landesfürsten ein, ihm auf die Untertanen von Unser Frauen Amt

¹ Kopialbuch der Pfarre Hartberg von 1693, im Pfarrarchiv Hartberg, f. 83 ff.

² Kopialbuch f. 67 ff.

³ Kopialbuch f. 97 ff.

⁴ Inventare und Urbare im Pfarrarchiv Hartberg.

(= Maria-Lebing, später Amt Schildbach) etliche Tagwerk Robot zur besseren Erhaltung seiner Wirtschaft zu schlagen, worauf durch landesfürstliche Kommissare jedem 6 Fuhr- und 6 Handrobottage auferlegt wurden, was die Untertanen den Kommissaren mit Mund und Handschlag versprochen. Nachdem sich die Grundobrigkeit noch bereit erklärt hatte, das Wart- und Rüstgeld zu geben, erbot sich das ganze Amt noch gutwillig, jeder einen ganzen Tag Holz zu hacken. Darüber wurde am 10. August 1569 ein Vertrag angefertigt, der vom Stadtpfarrer als Grundobrigkeit und dem Amtmann Hans Heillekher und dem Untertanen Christian Raith von Hopfau unterfertigt wurde. Durch diesen Erfolg ermutigt, richtete Lorenz Hainfelder bald darauf ein Gesuch an Erzherzog Karl, ihm auch bei den Untertanen der Pfarre (= Amt Eggendorf), da sie ja bisher keine Robot gehabt haben, etliche Tagwerk Robot zu erhandeln, worauf der Landesfürst am 19. November Wilhelm von Rottal und Matthias Wurmbrand beauftragte, mit ihnen ungefähr 10—12 Tage im Jahr zu erhandeln.⁵ Auch diese Verhandlungen scheinen von Erfolg gewesen zu sein.

Bei dieser gemessenen 12-Tage-Robot ist es aber nicht geblieben. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden die Untertanen je nach Bedarf zu ungemessener Robot herangezogen und in der nächsten Aufstellung von 1724 kann von einem Maß nur insofern gesprochen werden, als die Arbeiten festgelegt sind, die die beiden Ämter zu verrichten hatten, denen die gesamte Arbeit bei der Herrschaft oblag. Sie war so ausgedehnt, daß die Untertanen im Rektifikationsurbar von 1754 mit täglicher Hand- und Zugrobot rektifiziert wurden, die bekanntlich durch die Robotverordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 5. Dezember 1778 allgemein wöchentlich auf 3 Tage herabgesetzt wurde.

Robotverweigerungen hat es wohl zu allen Zeiten gegeben, wenn auch in den seltensten Fällen sich Nachrichten darüber erhalten haben. Die Bestrafung der Untertanen lag meistens im Ermessen der Grundherrschaft oder war durch Vereinbarung geregelt. Das Untertanenstrafpatent Kaiser Josefs II. vom 1. September 1781 regelte die Bestrafung einheitlich.⁶ Ehe ein Untertan bestraft wurde, mußte ihm sein Vergehen beim Amte im Beisein des Richters oder zweier Nachbarn vorgehalten und seine Entschuldigung gelassen angehört werden. War seine Entschuldigung un begründet oder er durch Zeugen des Faktums überwiesen, so war von der Obrigkeit eine dem Vergehen angemessene Strafe zu bestimmen. Hierüber mußte ein Verhör- und Strafprotokoll geführt werden, worin das

⁵ Kopialbuch der Pfarre Hartberg f. 127.

⁶ Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josef II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze I., S. 34 ff.

Vergehen, die Überweisung und alle Umstände und die Strafe eingetragen wurden (§ 5 und 6 des Strafpatents). Diese Strafprotokolle oder Strafbücher sind eine interessante Quelle zur Untertanenpsychologie und sind um so wertvoller, als wir in die Einstellung und das Rechtsempfinden der bäuerlichen Bevölkerung ohnehin selten Einblick gewinnen.

Die bauernfreundliche Einstellung Josefs II. scheint auch in den Untertanen der Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg Hoffnungen genährt zu haben, die sich allerdings nicht immer erfüllten. Das Verhör- und Strafprotokoll der Herrschaft von 1783—1788⁷ spiegelt die Unruhe wider, die die Bauernschutzgesetzgebung des Kaisers in die Reihen der Untertanen getragen hat. Fast sämtliche Untertanen unternahmen in dieser Zeit unter den verschiedensten Vorwänden Vorstöße und Versuche zur Erleichterung ihrer Lage, vor allem aber, um die verhaßte Robotlast abzuschütteln oder wenigstens zu mildern. Am 17. Mai 1783 beschwerten sich die Wenireither und Weinberger sowie die Untertanen des Amtes Eggendorf, daß sie mit Robot zu sehr überhäuft seien, und bitten um Nachlaß, werden aber abgewiesen, da sie nach dem Rektifikationsurbar vom 26. Mai 1754 mit täglicher Hand- und Zugrobot rektifiziert, daher nach der Robotverordnung vom 5. Dezember 1778 wöchentlich 3 Tage, das ist im Jahre 156 Tage zu roboten schuldig seien, die sie ohnehin kaum die Halbscheid verrichten. Am 9. August des gleichen Jahres machten die Wenireither erneut eine Eingabe, ebenso die Eggendorfer, wobei sie ihre gesamte Robot einzeln aufzählen und die dafür gewährte Entschädigung, meist ein Stück Brot, manchmal dazu auch ein Seitel Wein, werden aber wieder abgewiesen. Die Wenireither haben es später auf anderem Wege noch einmal versucht, indem sie am 4. Juni 1784 den abgeschickten Robotleuten auftrugen, zu Mittag nach Hause zu gehen, wenn ihnen keine warmen Speisen verabreicht würden, und mußten sich deshalb am 7. Juni vor dem Verwalter verantworten. Sie beriefen sich darauf, daß im kaiserlichen Patent ausdrücklich die warme Kost stehe, und erst nachdem ihnen dargelegt worden war, daß die warme Kost nur dort zu verabreichen sei, wo sie bisher üblich war, und sie sich weiter mit dem Stück Brot begnügen müßten, und nachdem ihnen wegen Widersetzlichkeit die patentmäßigen Strafen angedroht worden waren, erklärten sie sich wieder zur Leistung ihrer Schuldigkeit bereit.

Die patentmäßigen Strafen waren nach § 8 des Strafpatentes folgende: a) einen anständigen und der Gesundheit nicht nachteiligen Arrest, allenfalls bei Wasser und Brot, b) die Strafarbeit, c) die Verschärfung des Arrestes und der Strafarbeit mit Anlegung der Fußseisen, d) die Abstiftung von Haus und Hof.

⁷ Im Pfarrarchiv Hartberg.

Diese Stufen haben die Pointer Kleinhäusler mehrmals durchgemacht, die besonders hartnäckig auf ihrem vermeintlichen Rechte beharrten. Anscheinend irrtümlicherweise waren im Rektifikationsurbar von 1754 neben der täglichen Handrobot der übrigen Pointer Untertanen für Michl Jagerhofer nur jährlich 4 Tage und für Michl Koch gar keine Robot eingetragen worden. Die beiden wußten selbst nichts davon und leisteten die gleiche Robot wie die andern Pointer, bis 1783 der neue Verwalter nur die im Rektifikationsurbar vorgeschriebene Robot von ihnen forderte. Dadurch fühlten sich die übrigen Pointer benachteiligt und verweigerten ab 1. Juni 1783 ebenfalls jegliche Robot. Ermahnungen fruchteten nichts, es wurde die Anzeige an das Kreisamt erstattet, worauf der Befehl erging, daß diese Untertanen wegen ihrer Widerspenstigkeit patentmäßig behandelt und stufenweise bestraft werden sollten. Aber sie erklärten, daß sie solange Michl Jagerhofer und Michl Koch nicht mit ihnen gleich mitroboten und weil sie ohnehin nur Bergholden seien und daher keine Robot schuldig seien, nicht roboten würden, es möge ausgehen, wie es wolle. Da Aufklärungen und Vorstellungen nichts fruchteten, wurden sie in den Arrest geworfen. Am 29. Oktober wurden sie wieder vorgefordert, ihnen ihre Widerspenstigkeit verwiesen und vorgestellt, daß sie alle Tagwerksauslagen, die wegen ihrer unterlassenen Robot bezahlt werden müßten, zu ersetzen haben würden, worauf sie mit allem Ungestüm antworteten: „Wir roboten nichts, es gehe aus, wie es wolle, wenn wir auch gehangen werden.“ Darauf wurden sie wieder, da sie dringende Arbeiten vorgaben, einen Tag bei Wasser und Brot in den Arrest gesteckt. Am 19. Jänner 1784 wurden sie wieder einberufen und zu ihrer Schuldigkeit letztmalig ermahnt mit der Vorstellung, daß sie wegen ihrer Widersetzlichkeit zur Arbeit in Eisen durch etliche Tage würden verhalten werden und man auch alle Unkosten von ihnen fordern werde. Sie sollten sich also vor Schaden hüten, worauf sie aber mit allem Ungestüm und mit Grobheit antworteten: „Wir robathen halt nicht, gehe es aus wie es will, wan es des Kaisers befehl ist, werden wir schon robathen.“ Als man ihnen vorhielt, daß es ganz richtig Seiner Majestät Befehl und Wille sei, daß die Untertanen ihre Schuldigkeit leisten, widersetzten sie sich trotzdem weiterhin und sagten, sie würden es wohl sehen. „Sie seynd demnach in die Eysen geschlagen und zur 4tägigen Arbeit angewiesen worden.“ Eine Notiz dazu sagt, daß sie sich der Arbeit „absolute“ widersetzten, weshalb sie für 4 Tage mit den Eisen in den Arrest geworfen wurden. Am 31. Jänner 1784 richteten sie ein Beschwerdeschreiben an den Stadtpfarrer, Freiherrn von Jöchlinger: „Wir samentliche Bergholden von Eggendorfer Point mir mit fußfallender bitten an Ihro Hochwürden und Gnaden, die wir von unsern Herrn Verwalter sehr vielstaltig beklaget mit Bezwang, daß durch 3 maligen Arrest

auch mit Anlegung der Fusesen durch 4 tag und nacht wegen unserer Robath, welche wir hinterbleiben von Iten Juni 1783, da wir unseren Bergrechtbüchel überkomen, welche gar von keiner Robath nichts zeugen“ usw. Sie beschwerten sich, wie es komme, daß manche nur 4 Tage, manche gar keine Robot haben, von ihnen aber die 3tägige Robot mit Zwang begehrt werde, da sie ja nur Erbler und Bergholde seien und nicht Bauern, wo sie doch bei ihren hohen Gsetten nicht eine Kuh ernähren könnten. Der Bescheid des Stadtpfarrers war, wie vorauszusehen, abweisend, als Bergholden seien sie laut Rektifikationsurbar von 1754 richtig ohne Robot, aber als Erbler mit täglicher Handrobot rektifiziert, folglich seit dem Patent von 1778 zu wöchentlich 3tägiger Robot verpflichtet, die sie ja ohnehin nie erreichten.

Das war am 1. Februar. Am 23. April waren die Herrschaft und Michl Jagerhofer zum Kreisamt nach Graz vorgeladen, das Kreisamt legte den Fall dem Gubernium vor und sprach sich dafür aus, die tägliche Robot bei beiden Untertanen im Rektifikationsurbar nachzutragen, was dann auch geschehen ist. Die Berechnung der k. k. i. ö. Gubernial- und ständischen Buchhalterei stellte daraufhin fest, daß der Stadtpfarrer von Hartberg wegen einer vorhin nicht inkatastriert gewesenen Robot von 2 Untertanen vom Jahre 1765 als seinem Pfarrantritt bis inklusive 1782 15 Gulden 3 Schilling 19 Pfennig nachzuzahlen habe!

Im Mai begannen die Untertanen von neuem mit dem Streik, d. h. sie leisteten der Aufforderung zur Robot wieder keine Folge. Am 18. Mai wurden sie deshalb wieder vorgeladen und weil sie mit Berufung darauf, daß sie nur Berggüter hätten, die Robot verweigerten, wurden sie wieder mit 24 Stunden Arrest bestraft und ihnen die Entscheidung zweiter Instanz, kraft welcher sie zur wöchentlich 3 tägigen Robot verwiesen seien, vorgelesen. Am 21. Mai wurden sie wieder einberufen, da sie aber alle, besonders Johann Hirner und Johann Lebenbauer „als immer geweste aufwiegler“ einhellig bestätigten, keine Robot zu verrichten, und alle Vorstellungen nichts fruchteten, wurden sie auf 3 Tage bei Wasser und Brot in Arrest gesetzt. Die Prozedur scheint sich noch mehrmals wiederholt zu haben, so daß die Untertanen später gar nicht mehr angeben konnten, wie oft sie in Eisen gelegt wurden, gerobotet aber haben sie nicht mehr. Auch Michl Jagerhofer und Michl Koch, denen laut Gubernialauftrag vom 18. Dezember 1784 mitgeteilt wurde, daß die Eintragung im Rektifikationsurbar nicht stimme, haben nicht mehr gerobotet und ebenfalls alle Bestrafungen über sich ergehen lassen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsmittel wegen Robotverweigerung mußten mehrmals auch gegen die Weinberger Bauern angewandt werden, die wegen ihrer Erdbrüche die Zugrobot verweigerten, da sie aus Futter-

mangel kein Zugvieh halten könnten. Besonders Mathias Pörtl wurde auf-sässig und befahl, da die Erdbrüche keinen Erfolg brachten, seinem in die Handrobot abgeschickten Dienstbuben, daß er, wenn er keine warme Kost bekomme, zu Mittag heimgehen solle, was er am 26. und 27. Mai auch gemacht hat. Zur Rede gestellt, berief sich Pörtl auf das 118. Robotpatent, wo von zwei warmen Speisen die Rede sei. Eine Aufklärung über den Inhalt dieses Robotpatentes fruchtete nichts und Pörtl landete im Arrest.

Ähnlich wie den Pointern ging es den sechs Weinberger Kleinhäuslern, die die 42 Tage Robot, die ihnen in einem Hofdekret auferlegt wurden, als untragbar empfanden und den ganzen Instanzenweg durchliefen, ohne einen Erfolg zu haben. Dennoch erklärten sie, die Robot nicht annehmen zu wollen und nur das zu arbeiten, was im alten Urbar festgelegt ist. Auch sie ließen sich mehrmals in Arrest werfen und haben auch 8 Tage Strafarbeit in Eisen geduldig über sich ergehen lassen.

Die „Stizigkeit“ der Untertanen zeigte sich bei jeder Gelegenheit, sie hatten die Robot satt bis zur Verzweiflung, aber die gesetzlichen Verfügungen gaben den Grundherren immer noch die Möglichkeit, ihren Willen durchzusetzen. Als große Belastung wurde auch die Fuhrrobot empfunden und besonders jede ungerechtfertigt erscheinende Forderung wurde mit Konsequenz abgelehnt. 4 Eggendorfer Untertanen, Josef Winkler, Mathias Teibl, Franz Schwarzbauer und Mathias Adrigan, wurden wegen ihrer rückständigen Holzfuhr von der Lungitz gemahnt, aber sie weigerten sich, erkaufte Holz zu führen, und auch die Vorstellung, daß die Forderung unter die ungenannte Robot falle, welche sie zu leisten schuldig seien, fruchtete nichts. Auch sie wurden patentmäßig bestraft. Josef Winkler, Simon Paar und Franz Schwarzbauer verweigerten auch die Bezahlung des Grazer Fuhrgeldes für 1783 und 1784, weil auch andere Herrschaften keines bezahlen und weil im Patent nichts davon stehe. Sie saßen ebenfalls erst 24 Stunden, dann 3 Tage bei Wasser und Brot und wurden schließlich, da sie weiterhin „stizig“ blieben, patentmäßig 8 Tage zur Arbeit in Eisen angehalten. Das war im Februar. Am 5. April wurden sie neuerdings vorgeladen und ihnen die Verordnung des Kreisamtes und der Spruch der 2. Instanz vorgelesen. Wieder widersetzten sie sich und Josef Winkler und Simon Paar gingen in den Arrest, während die Strafe für Schwarzbauer aufgeschoben wurde. Am 6. April um 7 Uhr früh wurden die beiden aus dem 24stündigen Arrest entlassen und zur Bezahlung des Grazer Fuhrgeldes ermahnt, verweigerten aber wieder diese Leistung und wurden auf 3 Tage in den Arrest gesteckt. Am 9. April wurden sie entlassen und ihnen dann die Kreisamtsverordnung nochmals vorgelesen, da aber alles nichts fruchtete, wurden sie auf 8 Tage zur

Arbeit in Eisen gelegt. Am 7. Mai schrieb ihnen darauf die Herrschaft folgende „Verbscheidung“: Ihr Untertanen im Amt Eggendorf sollet den durch 2 Instanzen erfolgten Sprüchen wegen des schuldigen Grazer Fuhrgeldes und der schuldigen Brennholzrobotfuhr Folge leisten und die Grundherrschaft klaglos stellen, da ihr sonst über vorläufige Ausnehmung des Strafprotokolls vom Kreisamt mit einem 14tägigen Arrest in Arbeit und Eisen bei der Herrschaft bestraft und wenn dieses noch nicht verfangen sollte, infolge Untertanenpatent vom 1. Dezember 1781 mit der Abschätzung wegen öffentlicher Widerspenstigkeit bestraft werdet, da die herrschaftsseite verhängte stufenweise Bestrafung nichts gefruchtet hat.

Das rührte aber die Eggendorfer nicht und wie zum Hohne richtete am 14. Mai Franz Schwarzbauer eine Beschwerde an die Grundherrschaft, den Verwalter zur Gutmachung des Schadens seines durch dessen Schuld krepiereten Hengstfohlens zu verhalten, und zwar aus folgenden Gründen: 1. hat mich der Verwalter durch 3maligen Arrest, welcher 12mal 24 Stunden gedauert hat, von der Pflege meiner 2 belegten Stuten abgezogen, obwohl ich ihn im Beisein der 2 Amtleute gebeten und ihm vorgestellt habe, daß ich 2 „schwere“ Stuten habe und während meiner Abwesenheit leicht ein Unglück geschehen könne. 2. Der Herr Verwalter hat meine Bitte abgeschlagen und gesagt: „Gehe nur, du Spitzbub, du bist schon der rechte“ und ich mußte in den Arrest. 3. Da mir in dieser Zeit, und zwar am 28. März das Fohlen gefallen ist und am 4. April tot im Stall gefunden wurde. 4. Da es einem Bauern eine sehr große Beihilfe ist, um die grundobrigkeitlichen Giebigkeiten zu entrichten, ein solches Hengstfohlen aufzuziehen, daher sei sein Schaden groß und noch dazu, da es vorsätzlicher Weise allein durch die Bosheit des Herrn Verwalters geschehen sei, und 5., weil ein Untertan bei Notfällen viel mehr zu unterstützen als zu vernichten sei, weil er ja ohnehin täglich von seiner Grundobrigkeit bestraft werden kann.

Laut Bescheid vom 24. Mai wurde das Ansinnen vom Stadtpfarrer Jöchlinger abgewiesen, da das Fohlen nicht wegen des Arrestes zugrunde ging, denn es sei Schwarzbauer ohnehin jede Nacht erlaubt worden, nach Hause zu gehen, was auch von den 2 Amtleuten und dem Landgerichtsdienner bestätigt wurde.

Da alle Maßnahmen nichts nützten, wurden die renitenten Untertanen nun anscheinend eine Zeitlang in Ruhe gelassen. Am 18. Februar 1786 wurden, wie das Strafbuch berichtet, Simon Paar, Josef Winkler und Franz Schwarzbauer von Eggendorf vermög erlassener 2. Sentenz vom 11. Februar zur Bezahlung des Grazer Fuhrgeldes und Führung des Brennholzes anverlangt. Keiner von ihnen hat die eine noch die andere Schuldigkeit befolgt. Sie sind an diesem Tag nicht erschienen,

sind für den 20. Februar nochmals einberufen worden, aber wieder nicht erschienen, sondern haben dem Amtmann gemeldet, sie hätten nichts in der Kanzlei zu tun. Wegen dieser Widerspenstigkeit wurden sie am 2. März durch den Diener abgeholt und in aller Güte zu ihrer Schuldigkeit ermahnt. Trotz Verlesung des Spruches vom 14. Dezember waren sie nicht dazu zu bewegen, sondern antworteten: „Wir tun es nicht, nur wenn es der Kaiser befiehlt, werden wir es schon tun.“ Wegen ihrer Widerspenstigkeit wurden sie wieder auf einen Tag in Arrest genommen. Damit begann der Ablauf der patentmäßig vorgesehenen Strafe wieder von vorne.

So war es auch bei den Pointern und Weinbergern, zur letzten Konsequenz, zur Abstiftung, scheinen sich die Herrschaften selten entschlossen zu haben. Sie waren offenbar durch die Instruktionen gebunden, die für die Kreisämter in Rücksicht der neuen Verfahrensart in Untertanensachen zur Erläuterung des Strafpatentes ausgegeben worden waren, wo es im § 2 heißt: „Die Abstiftung als eine sehr harte und äußerste Strafe ist schon niemals leicht zu verhängen und es wird daher dem Kreisamte ernstlich erinnert und eingebunden, daß es die Abstiftung der Untertanen den Dominien nur aus den allerwichtigsten Ursachen und auf den letzten und äußersten Fall gestatten soll.“ Im Bereich der Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg ist uns nur ein Fall aus der Zeit Josefs II. überliefert, und zwar der des uns hinlänglich bekannten Josef Winkler, der kraft Entscheidung des Kaisers als letzter und höchster Instanz am 19. Oktober 1786 wegen seiner schuldigen Robot vom Grund abgeschätzt wurde. Er fuhr dann selbst nach Wien zum Kaiser, scheint aber dort keinen Erfolg gehabt zu haben. Am 8. Oktober 1787 richtete er von Wien aus folgendes Schreiben an die Herrschaft, das einen Blick in die Stimmung und Einstellung der Untertanen tun läßt: Löbliche Herrschaft! Den Stiftungen ist zufolge allerhöchster Verordnung anbefohlen worden, womit sie ihren Untertanen anraten, ihre Naturalroboten lieber in Geld abzuführen. Unterzeichneter, der ebenso wie seine Nachbarn diese höchste Willensmeinung in diesem Sinne verstanden, als wenn dem Untertan die Abführung der Naturalrobot zu Geld willkürlich überlassen worden wäre, erkennt grob gefehlt zu haben und bittet, ihm seinen gehaltenen, dermal um 550 Gulden verkauften Grund oder wenigstens einen anderen in diesem Wert genädigt zu erteilen in Anbetracht, daß er erstens dies als ein einfältiger Bauer aus Dummheit und nicht aus Bosheit unternommen habe, weil er zweitens seine Gaben allzeit richtig abgeführt und drittens auch sonst sich ehrlich und friedsam verhalten habe. Der Bescheid der Herrschaft vom 27. Oktober wies auf die kaiserliche Entscheidung hin und stellte fest, daß er den Spruch nicht aus Dummheit, sondern aus Bosheit

nicht befolgt habe, und entschied, daß Winkler „als ein immer äußerst stütziger und aufwieglerischer gewester Rugksas“ unter hiesiger Jurisdiktion nicht mehr als Grundbesitzer angenommen werden könne.

Im allgemeinen ließ es die Herrschaft nicht so weit kommen, da die Bauern sehr gereizt waren. Als z. B. dem Matthias Felberbauer zu Mitterdombach 1785 wegen rückständiger Stift die militärische Exekution eingelegt wurde, erschien er in der Herrschaftskanzlei, schrie und lärmte mit aller erdenklichen Grobheit und warf endlich ein Viertel der Stift — da doch schon Dreiviertel ganz verfallen, bemerkt der Verwalter — mit allem Ungestüm in den Tisch hinein, daß das Geld auf die Erde hinabsprang, worauf er mit dreistündigem Arrest bestraft wurde. Die Wenreither haben für das Jahr 1786 überhaupt gänzlich die Robot verweigert und mußten dafür jeder 5 Gulden 25 Kreuzer Ersatz leisten.

Auch mit den widersetzlichen Robotholden der Eggendorfer Point wußte die Herrschaft nichts mehr anzufangen. Sie waren trotz aller Strafen nicht zur Robot zu bewegen. Oftmals waren sie eingesperrt worden, manche 6 bis 7 Mal in Eisen gelegen, nicht nur 8 Tage, sondern auch 11 und 12 Tage, wie sie bei der Vernehmung angaben. Da sie sich weiterhin weigerten, wurden sie am 21. Oktober 1788 wieder in Eisen vorgeführt und jeder einzelne vor einer Kommission verhört. Als erster wurde der Rädelsführer Johann Lebenbauer vernommen, Bergler, 40 Jahre alt. Frage: Bist du gestern zur Robot angesagt worden und warum nicht erschienen? Antwort: Ja, ich bin angesagt worden, erschienen bin ich darum nicht, weil drei Tage in der Woche auf meinem Gründl nicht können gerichtet werden. Wann hast du das letztmal gerobotet? Ich weiß es nicht, wie lange es her ist, fünf Jahre werden es sein, daß ich das letztmal gerobotet habe. Hast du vor diesen fünf Jahren gerobotet und wieviel Tage im Jahr und was für Arbeit? Gerobotet habe ich manchmal mehr, manchmal weniger, unsere Robot bestand im Rüben-, Türkisch-Weiz- und Krauthauen, Holzklauben, im Garten, beim Maurer zureichen und im Weingarten Steine abklauben, sonst bin ich zu keiner Robot begehrt worden. Bist du niemals wegen Robotwiderspenstigkeit bestraft worden? Ja, ich bin schon öfters bestraft worden und habe in Eisen arbeiten müssen, weiß aber nicht mehr, wie oft. Das letztmal bin ich durch 7 Tage in Eisen gewesen. Wirst du deine Robot in Hinkunft so richten, wie du sie vor 5 Jahren gerichtet hast? So wie ich vor 5 Jahren gerobotet habe, will ich in Hinkunft roboten, aber eine neue Robot laß ich mir nicht aufbringen. Hast du sonst noch was zu sagen? Sonst habe ich nichts zu sagen, als daß ich keine Unkosten zahle.

In gleicher Weise wurden die anderen neu vernommen. Sie verantworteten sich entweder damit, daß sie die hohe Robot nicht leisten könn-

ten, oder sagten, sie seien nicht daheim gewesen, als die Robot angesagt wurde, oder sie seien deshalb nicht gekommen, weil auch die andern nicht gegangen seien. Alle hatten schon Jahre nicht gerobotet und waren dafür oftmals gesessen und auch in Eisen geschlagen worden. Auf die Frage, ob sie in Hinkunft roboten würden, lehnten einige grundsätzlich ab, da sie nicht so viel verrichten könnten, die meisten erklärten sich mit der alten Robot einverstanden, einer wollte nur Robotgeld geben. Die Pointer Kleinhäusler, die weder lesen noch schreiben konnten — sie setzten ein unbeholfenes Kreuz als Unterschrift — und von denen außer Lebenbauer keiner genau wußte, wie alt er sei, haben ihren Willen durchgesetzt, denn bereits im nächsten Jahr wurde die Robot bei der Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg allgemein in Geld abgelöst.

Ähnlich wie hier mag die Stimmung und Einstellung der Bauern auch auf anderen Herrschaften gewesen sein. Die Maßnahmen des bauernfreundlichen Kaisers Josef II. haben in den Untertanen Hoffnungen genährt und Erwartungen geweckt, die vielfach über das Ziel schossen. Oft gelangten die Verordnungen in entstellter Form an das Ohr der Untertanen, weil, wie die Herrschaften behaupteten, aufwieglerische Elemente am Werke waren. Die Forderungen der Herrschaften wurden vielfach als ungerecht empfunden, was sie ja tatsächlich auch oft waren, alles Übel aber wurde den erpresserischen Verwaltern zugeschrieben und der Kaiser, dessen Maßnahmen nach der Meinung der Untertanen von den Herrschaften sabotiert wurden, als der rettende Engel angesehen.

Erpressungen

Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern.

Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern.

Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern.

Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern.

Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern. Die Erpressungen der Untertanen durch die Herrschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Robotgeschichte. Sie sind die Ursache für die Unzufriedenheit der Bauern mit der Robot und die Ursache für die Sabotage der Robot durch die Bauern.